## <u>HAUSHALTSSATZUNG</u>

## des Sielverbandes Büsum

## für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz)in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 72.700,00 € und die Aufwendungen mit 68.700,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 4.000,00 € und die Ausgaben mit 0,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2020 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

## Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	16,00 €	(13,00 €)	(2.058 Mitglieder)
Flächenbeitrag	14,65€		(1.179 BE)
Hauptverbandsbeitrag	8,00€		(2.150 BE)
Schöpfwerksbeitrag	5,00€		(64,15 BE)
Sonderbeitrag Nord	1,50 €		(2.150 BE)
Sonderbeitrag Anlieger	0,35€		(1.184 m)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Besch	lussc	latum:
-------	-------	--------

Westerdeichstrich	, den 04.03.2020	gez.
Ort		Sielverbandsvorsteher